

## SPEZIELLE HINWEISE ZU PRÜFUNGEN IM MODUL P3

### HAUSARBEIT:

Um eine **Hausarbeit** schreiben zu können, müssen Sie sich rechtzeitig online zur Prüfung anmelden (Anmeldeschluss im WS: 15. Dezember / im SS: 15. Juni).

Die verbindliche Themenvergabe erfolgt über das Prüfungsamt. Dieses teilt Ihnen auch die Abgabefrist mit.

Die fertige Hausarbeit reichen Sie in elektronischer Form über das Online-Übungssystem ein. Dabei wird die fristgerechte Einreichung automatisch überprüft.

Die Hausarbeit muss spätestens am Ende des Semesters abgegeben sein (WS: 31. März / SS: 30. September bzw. jeweils letzter Werktag des März bzw. September).

Als Teilzeitstudierende/r haben Sie sechs Wochen Zeit für die Bearbeitung der Hausarbeit, als Vollzeitstudierende/r drei Wochen. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur möglich, wenn Sie beim Prüfungsamt ein ärztliches Attest einreichen; dann ist eine Verlängerung auch über das Semesterende hinaus möglich.

Als Teilzeitstudierende/r sollten Sie also **frühzeitig** (spätestens im WS: erste Januar-Hälfte / spätestens im SS: erste Juli-Hälfte) **Kontakt mit dem Modulbetreuer** aufnehmen, um Ihr Thema abzuklären; als Vollzeitstudierende/r können Sie entsprechend maximal drei Wochen später Kontakt aufnehmen. Denn erfahrungsgemäß bedarf es meistens einer ausführlichen Korrespondenz, bis ein Hausarbeitsthema „steht“ und vom Modulbetreuer dem Prüfungsamt gemeldet werden kann. Denken Sie bitte auch daran: Je früher Sie Kontakt mit dem Modulbetreuer aufnehmen, umso ausführlicher können Sie beraten werden.

Für den Inhalt der Hausarbeit, die einen Umfang von 15 Seiten haben soll, unterbreiten Sie dem Modulbetreuer bitte einen Vorschlag. Folgende Kriterien sollten Sie bei der Themenwahl bedenken:

- Das Thema sollte weder zu weit sein (z.B. „Grundprobleme der Globalisierung“) noch zu eng.
- Das Thema sollte eines der Analyse von Außen- oder internationaler Politik sein (denn das ist Gegenstand des Moduls P3).
- Das Thema sollte möglichst Bezug zu den Inhalten von mindestens zwei der vier von Ihnen im Modul belegten Kurse haben.

Diese erste **(Vor-)Klärung des Themas** sollten Sie möglichst frühzeitig (siehe oben) mit einer **E-Mail** an den Modulbetreuer **mit der Betreffzeile „BAPVS Mod P3 HA-Themenvorschlag“** vornehmen. Geben Sie dabei bitte an:

- wie das Thema und die Fragestellung lauten sollen.

Hierzu bedarf es noch nicht der intensiven Recherche nach Literatur und Material. Klären Sie lieber zunächst ab, ob das ins Auge gefasste Thema, evtl. auch nur der Themenbereich, prinzipiell in Frage kommt, bevor Sie dann in einem zweiten Schritt intensivere Literatur-Recherche betreiben.

Als zweiter Schritt erfolgt die Erarbeitung eines **Exposés**. Auch dieses reichen Sie bitte **per E-Mail** beim Modulbetreuer ein und zwar **mit der Betreffzeile „BAPVS Mod P3 HA-Exposé“**. Das Exposé sollte auf max. 4 Seiten Folgendes enthalten:

- Vorschlag für Titel (und ggf. erläuternden Untertitel),
- die Leitfragestellung der Arbeit (in einem Satz und als Frage formuliert),
- die drei bis max. vier Schritte = Kapitel des Hauptteils der Arbeit, in denen Sie dieser Fragestellung nachgehen wollen,

- von Ihnen bis dahin ins Auge gefasste Literatur und Quellen, die Grundlage der Arbeit sein sollen (im Autorenalphabet als vorläufiges Literatur- und Quellen-Verzeichnis).

Nach der Einigung zwischen Ihnen und dem Modulbetreuer auf Grundlage des Exposés erfolgt die offizielle Vergabe des Themas (inklusive Fristsetzung und Hinweisen zu den Abgabemodalitäten) durch das Prüfungsamt KSW. Diese Themenvergabe veranlasst der Modulbetreuer.

## MÜNDLICHE PRÜFUNG:

Um eine **mündliche Prüfung** ablegen zu können, müssen Sie sich rechtzeitig online zur Prüfung anmelden (Anmeldeschluss im WS: 15. Dezember / im SS: 15. Juni).

Den Termin und den Inhalt der mündlichen Prüfung machen Sie mit dem Modulbetreuer aus.

**Zur Verfügung stehende Termine** werden in der moodle-basierten Lernumgebung zu Beginn des Semesters publiziert. Suchen Sie sich drei aus, in absteigender Präferenzordnung, und fragen Sie damit beim Modulbetreuer an, welcher Termin Ihnen zugeteilt wird.

Klären Sie zunächst das **Thema der mündlichen Prüfung** mit dem Modulbetreuer ab (per **E-Mail mit der Betreffzeile „BAPVS Mod P3 müPr Themenanfrage“**; bzw. notfalls telefonisch).

Das **Thema** sollte folgende Kriterien erfüllen:

- Das Thema sollte weder zu weit sein (z.B. „Grundprobleme der Globalisierung“) noch zu eng.
- Das Thema sollte eines der Analyse von Außen- oder internationaler Politik sein (denn das ist Gegenstand des Moduls P3);
- Das Thema sollte möglichst Bezug zu den Inhalten von mindestens zwei der vier von Ihnen im Modul belegten Kurse haben.

Als nächstes, nach Einigung über das Thema, erarbeiten Sie dazu ein sog. **Hypothesenpapier** und reichen es per **E-Mail** beim Modulbetreuer **mit der Betreff-Zeile „BAPVS Mod P3 müPr http“** ein.

Das **Hypothesenpapier** ist Ihr erster wichtiger Input zur mündlichen Prüfung. Gestalten Sie es mit Bedacht, was Gedankenführung und Wortwahl angeht. Berücksichtigen Sie dabei Folgendes:

- Ihr Hypothesenpapier trägt eine **Kopfzeile** mit Ihrem Namen, Ihrer E-Mail-Adresse sowie dem Anlass, also: „Hypothesenpapier zur mündlichen Prüfung zum Modul P3 des BAPVS“.
- Sie formulieren **bis zu vier Hypothesen** im Sinne von **erklärenden Zusammenhangsvermutungen** (z.B. „X ist besonders schwierig politisch durchsetzbar, weil a, b und c“; „Die Legitimität des UNO-Sicherheitsrates stützt sich vor allem auf x, y und z“). Sie brauchen bzw. sollten keine plakativen politischen Thesen formulieren. Allenfalls eine Ihrer Hypothesen kann (muss aber nicht) aus den vorangehenden erklärenden Hypothesen eine handlungsanleitende These ableiten. Im Prüfungsgespräch sollten Sie auf Rückfrage Ihre Hypothesen argumentativ erläutern und untermauern können. Gerne kann dies unter Rückbezug auf theoretische Elemente geschehen (auch bereits in der schriftlichen Formulierung der Hypothesen).
- Geben Sie außer den **zugrundeliegenden, von Ihnen belegten Kursen** je nach Umfang **3 bis 6 Publikationen** an, auf die Sie sich bei der Formulierung Ihrer Hypothesen gestützt haben und auf die das Prüfungsgespräch ggf. Bezug nehmen kann.

Die **mündliche Prüfung selbst erfolgt als Wechselgespräch im Frage-und-Antwort-Stil** (30 bis max. 45 Min Dauer). Geprüft wird nicht Ihre politische Gesinnung oder Ihr psycholo-

gisches Stehvermögen, sondern Ihre Fähigkeit, politikwissenschaftlich Zusammenhängevermutungen zu formulieren und argumentativ zu vertreten.